

Bebauungsplan "Erholungsgebiet Feldmark" mit den dazugehörigen Detailplänen

Stand: 01.09.2010

Gestaltungsfestsetzungen gem. § 86 BauO NRW zu Einfriedigungen

Detailpläne	rechtsgültige Festsetzungen von Einfriedigungen	geplante Festsetzung
Detailplan 1 Campingplatz Schulze Westhoff einschl. der 1. Erweiterung	Die nicht überbaubaren Grundstücksflächen sind landschaftsgärtnerisch zu gestalten unter Verwendung von heimischen Gehölzen. Eine feste Einfriedigung der Grundstücke ist nicht zugelassen. Als Abgrenzung zum Verkehrsraum und zur Nachbargrenze können Kantensteine bis zu einer Höhe von 0,20 m verwendet werden.	Es sind Hecken und feste Einfriedigungen bis zu einer Höhe von 1,00 m zu den Fahrwegen zulässig. Es sind Hecken und feste Einfriedigungen bis zu 1,60 m Höhe zwischen den jeweiligen Grundstücken zulässig.
Detailplan 2 Wochenendhausgebiet Feldmark GmbH einschl. der Erweiterung	Grundstückseinfriedigungen sind nur aus unbesäumten Holzbrettern in wasserrechter Anordnung zugelassen. Sie dürfen eine Höhe von 0,40 m über Terrain nicht überschreiten. Die Oberflächenbehandlung darf nur mit braunfarbenen Holzschutzmitteln erfolgen. Grundstückseinfriedigungen sind nur aus unbesäumten Holzbrettern in wasserrechter Anordnung zugelassen. Sie dürfen eine Höhe von 0,40 m über Terrain nicht überschreiten. Die Oberflächenbehandlung darf nur mit braunfarbenen Holzschutzmitteln erfolgen.	Es sind Hecken und feste Einfriedigungen bis zu einer Höhe von 1,00 m zu den Fahrwegen zulässig. Es sind Hecken und feste Einfriedigungen bis zu 1,60 m Höhe zwischen den jeweiligen Grundstücken zulässig. Zur Rad- und Fußwegeführung zum Feldmarksee hin werden Hecken und feste Einfriedigungen bis zu einer Höhe von 2,00 m zugelassen. Dieses gilt auch für das Eckgrundstück Rad- und Fußwegeführung/Parkplatz Heidestraße.
Detailplan 3 Wochenendhausgebiet Mönnigmann	Als Einfriedigung wird in jeweiligen Randbereichen zur Abgrenzung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes eine Einfriedigung mit festen Werkstoffen bis zu einer Höhe von 2,00 m über Geländeniveau zugelassen. Festsetzungen von festen Einfriedigungen aus Materialien bis zu einer Höhe von maximal 1,20 m Höhe über Geländeniveau zwischen den privaten Aufstellplätzen. Festsetzungen von festen Einfriedigungen aus nicht brennbaren Materialien bis zu einer Höhe von maximal 1,20 m über Geländeniveau zu den Fahrwegen. Festsetzungen von Hecken bis zu einer Höhe von maximal 1,20 m über Geländeniveau.	Es sind nur nachfolgende Einfriedigungen zulässig: Im jeweiligen Randbereich zur Abgrenzung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes aus festen Materialien bis zu einer Höhe von 2,00 m über Geländeniveau. Zwischen den privaten Aufstellplätzen: a) aus festen Materialien bis zu einer Höhe von 1,20 m über Geländeniveau. b) aus nicht brennbaren festen Materialien bis zu einer Höhe von 1,60 m über Geländeniveau. Zu den Fahrwegen aus festen Materialien bis zu einer Höhe von 1,20 m über Geländeniveau. Hecken als Einfriedigungen sind unzulässig. Hecken sind nur auf den Aufstellplätzen mit einer max. Höhe von 1,20 m über Geländeniveau zulässig. Zur Grenze der privaten Aufstellplätze und zu den Fahrwegen müssen sie einen Mindestabstand von 2,50 m einhalten.
Detailplan 4 Campingplatz Austermann einschl. der 2. Erweiterung	Im Bereich des Ursprungsplanes zum Campingplatz Austermann sind Aussagen zur Einfriedigung nicht getroffen worden. Das Gleiche gilt für den Erweiterungsbereich.	Es sind Hecken und feste Einfriedigungen bis zu einer Höhe von 1,00 m zu den Fahrwegen zulässig. Es sind Hecken und feste Einfriedigungen bis zu 1,60 m Höhe zwischen den jeweiligen Grundstücken zulässig.
Detailplan 6 Wochenendhausgebiet Rath	Grundstückseinfriedigungen sind nur mit lebenden Hecken bis zu einer Höhe von maximal 1,00 m zulässig.	(Die Festsetzungen zu Grundstückseinfriedigungen bleiben unverändert.)